

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG - Abteilung 13
GZ.: ABT13-221452/2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

IPPC-Behandlungsanlage – Antrag auf Änderungsgenehmigung

Die **voestalpine Stahl Donawitz AG** hat die Erweiterung einer bestehenden Reststoffdeponie mit einer Kubatur von 1,5 Mio. m³ um weitere 180.000 m³ beantragt. Diese Erweiterung soll durch Veränderung der Geometrie des Deponiekörpers erreicht werden. Zusätzliche Grundstücke werden nicht in Anspruch genommen. Die Aktivitäten (jährlich abgelagerte bzw. zwischengelagerte Mengen, Fahrbewegungen) werden im Vergleich zum genehmigten Bestand nicht verändert und rücken nicht näher an bewohnte Gebiete heran.

Bei der gegenständlichen Maßnahme handelt es sich um eine **IPPC-Tätigkeit** gemäß Anhang 5, Teil 1, Ziffer 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

Informationen zum Antrag auf Erteilung der Änderungsgenehmigung ist über die Internetseite Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung über nachfolgenden Link abrufbar: <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/51880239/DE/>

Das eingereichte Projekt liegt ab dem Tag der Veröffentlichung **für die Dauer von 6 Wochen**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Erdgeschoss- Servicestelle, während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, telefonische Voranmeldung unter 0316/877 3831 erforderlich)

zur Einsichtnahme auf. Weitere entscheidungsrelevante Informationen liegen während des Genehmigungsverfahrens zur Einsicht bei der Behörde auf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (an die Adresse: anlagenrecht@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 40 und 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), BGBl I Nr. 102/2002, i.d.g.F.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mit Bescheid.

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Agnes Schmidhofer
(elektronisch gefertigt)

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G